

Top: Ö 14
-----------

## Tischvorlage FG 20/014/2005/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.10.2005	Stadtrat	Entscheidung

### I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage FG 20/014/2005 zu diesem Tagesordnungspunkt. Zwischenzeitlich haben sich bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen Änderungen ergeben, und zwar:

#### Einnahmen

##### Haushaltsstelle 9000.0030 - Gewerbesteuer

Erstattungen bis zum Jahr 2002	-7.200 €	
Nachzahlungen 2003	339.000 €	
Nachzahlungen 2004	5.600 €	
Vorauszahlungen 2005	<u>843.800 €</u>	
	1.181.200 €	
Erhöhung von 956.400 € auf 1.181.200 € =		+ 224.800 €

##### Haushaltsstelle 9000.0100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Erstattung für das Jahr 2004	- 9.809 €	
I / 2005	257.894 €	
II / 2005	326.634 €	
III / 2005	343.069 €	
IV / 2005 (110 % von III / 2005)	<u>377.376 €</u>	
	1.295.164 €	
Erhöhung von 1.286.800 € auf 1.295.100 € =		+ <u>8.300 €</u>
		<b>+ <u>233.100 €</u></b>

#### Ausgaben

##### Haushaltsstelle 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage

Nachzahlung für das Jahr 2004	97.530 €	
I / 2005	59.241 €	
II / 2005	83.462 €	
III / 2005	74.850 €	
IV / 2005 (100 % von III / 2005)	<u>74.850 €</u>	
	389.933 €	
Erhöhung von 332.300 € auf 390.000 € =		+ <u>57.700 €</u>

#### Fehlbedarf

Minderung von 3.682.200 € auf 3.506.800 € =		<b>- <u>175.400 €</u></b>
---	--	---------------------------

Der strukturelle Fehlbedarf 2005 im Verwaltungshaushalt kann somit um 175.400 € von 651.100 € auf 475.700 € vermindert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage ergeben sich geringfügige finanzielle Verbesserungen, die sich aber erst im Haushaltsjahr 2006 auswirken.

(Weymann)  
Fachdienst II

**Beschlussvorschlag:**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2005 mit dem ihr zugrunde liegenden I. Nachtragshaushaltsplan, die

In § 1

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um	258.300 €
von	3.881.600 €
auf	4.139.900 €
erhöht,	

die Ausgaben um	3.232.400 €
von	4.414.300 €
auf	7.646.700 €
erhöht,	

den Fehlbedarf um	2.974.100 €
von	532.700 €
auf	3.506.800 €
erhöht,	

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um	202.700 €
von	890.500 €
auf	1.093.200 €
erhöht,	

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

den bisherigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht ändert,

in § 4

den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,

in § 5  
die Steuersätze nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

(Richter)  
Fachbereich 3

(Weymann)  
Fachdienst II

(Kamlage)  
Stadtdirektor